



**SICHERHEITSTEST**

# Fragenkatalog Sicherheitstest

Es ist bereits gute Tradition, dass die Gewerkschaft der Polizei vor anstehenden Landtagswahlen einen sogenannten Sicherheitstest durchführt und die Ergebnisse veröffentlicht. In diesem Sicherheitstest werden die Standpunkte der jeweiligen Parteien zu wichtigen Fragen von Polizei und innerer Sicherheit dargestellt.

Der Sicherheitstest soll unsere Mitglieder, aber auch ihnen nahe stehende Personen in die Lage versetzen, die Positionen der einzelnen Parteien vergleichen zu können. So soll eine gewisse berufsspezifische Orientierung bei der anstehenden Wahlentscheidung ermöglicht werden.

Wir haben unsere Fragen an die Parteien, CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, übersandt.

Die Fragen befassen sich mit den Themenfeldern:

- Personalentwicklung im Beamten- und Tarifbereich
- Eintritt in den Ruhestand
- Besoldung und Versorgung, Aufstiegs- und Beförderungsperspektiven und
- Polizeiorganisation

Die Fragen wurden teilweise sehr umfassend beantwortet. Daher war es uns aus

Platzgründen nicht möglich, alle Fragen und Antworten an dieser Stelle zu veröffentlichen. Wir haben uns entschlossen, die Antworten auf die Thematik „**Besoldung und Versorgung, Aufstiegs- und Beförderungsperspektiven**“ zu veröffentlichen. Ein für alle Kolleginnen und Kollegen sicherlich interessantes Themenfeld.

Selbstverständlich werden wir auch den gesamten Sicherheitstest veröffentlichen. Er wird allen Interessierten in Papierform in der ersten Augustwoche zur Verfügung stehen. Nachzulesen ist er natürlich auch auf unserer Internetseite:

[www.gdp-saarland.de](http://www.gdp-saarland.de)

Hier nochmals unsere Fragen zum Thema Besoldung und Versorgung, Aufstiegs- und Beförderungsperspektiven:

In der aktuellen Legislaturperiode ist es gelungen, bei der Polizei faktisch die zweigeteilte Laufbahn einzuführen. Dennoch besteht nicht zuletzt wegen der vorgenommenen Funktionsbewertung auch weiterhin ein großer Bedarf an Beförderungen sowie weiteren strukturellen Verbesserungen im Stellenplan, insbesondere im Bereich der A 12/A 13.

1. Welches Beförderungsbudget wollen Sie im Polizeibereich in den nächsten fünf Jahren aufwenden?
2. Planen Sie die Schaffung weiterer Stellen A 12/A 13 im Haushalt?
3. Werden Sie am von der GdP initiierten Generationenpakt festhalten?
4. Wie stehen Sie – angesichts der neuen eigenständigen Kompetenz des Saarlandes nach der Föderalismusreform I – zur Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, der vollen Gewährung von Erschwerniszulagen und der Erhöhung der Beträge für Dienst zu ungünstigen Zeiten (GdP-Forderung 5 € DuZ!)?
5. Beabsichtigen Sie, den Laufbahnabschnitt des mittleren Dienstes aus der Laufbahnverordnung Polizei zu streichen?
6. Beabsichtigen Sie, die künftigen Gehaltserhöhungen bei den Beamtinnen und Beamten in gleicher Höhe und zeitgleich auf die Versorgungsempfänger zu übertragen?
7. Wollen Sie für das Saarland an der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder festhalten?



Die CDU-geführte Landesregierung hat in den zurückliegenden Jahren als verlässlicher Partner der Polizei dafür gesorgt, dass die Beförderungsbudgets eine zuvor nie gekannte Höhe erreicht haben. Dabei wurden von Anfang an auch Sonderbeträge zur Verfügung gestellt. Trotz sich verschärfender Rahmenbedingungen wird auch in Zukunft dafür Sorge getragen, dass die anspruchsvolle Arbeit der saarländischen Polizei durch Beförderungen honoriert werden kann.

Die CDU hat in der Vergangenheit – allein seit 2005 wurden 93 Stellen nach

A 12 und 13 Stellen nach A 13 angehoben – für eine qualitative Verbesserung des Stellenplans der Polizei gesorgt. Für den Stellenplan 2010 sind weitere Hebungen in diesem Bereich geplant. Im Rahmen haushaltsrechtlicher Möglichkeiten werden wir durch kontinuierliche Stellenhebungen den Stellenplan weiter strukturell verbessern.

Zur schnelleren Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn wurde gemeinsam mit der GdP der sogenannte Generationenpakt „Jung für Alt“ in der Saarländischen Polizei geschlossen. Diesem Generatio-

nenpakt liegt der Gedanke zu Grunde, bei neu eingestellten Anwärtinnen und Anwärtern die Eingangsbesoldung für ein Jahr abzusenken, um im Gegenzug das Beförderungsbudget zu erhöhen. Mit diesem erhöhten Beförderungsbudget ist es gelungen, die Beamtinnen und Beamten des mittleren Polizeivollzugsdienstes schneller ins Endamt der Laufbahngruppe zu befördern und sie anschließend in den gehobenen Dienst überzuleiten, und die Stellenstruktur und damit auch die Beförderungsmöglichkeiten – im gehobenen Dienst gerade im Bereich von A 9 nach A 10 zu verbessern. Da die Besoldungsabsenkung auf ein Jahr begrenzt ist und die neu eingestellten Polizeibeamtinnen und -beamten in der Zukunft sehr stark von der verbesserten Stellenplanstruktur und damit einhergehend verbesserten Beförderungsmöglichkeiten profitieren, wird an

Fortsetzung auf Seite 2



**SICHERHEITSTEST**

Fortsetzung von Seite 1

dem sogenannten „Generationenpakt“ festgehalten. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass außergewöhnliche Belastungen während des Dienstes honoriert und ausgeglichen werden müssen.

Nachdem im Jahr 1990 die meisten Stellenzulagen – u. a. auch die Polizeizulage – für ruhegehaltstauglich erklärt worden waren, wurde diese Regelung mit dem Versorgungsreformgesetz 1998 zum 1. Januar 1999 wieder gestrichen. Dies wurde mit dem Grundgedanken des Bundesbesoldungsgesetzes begründet, wonach Stellenzulagen nur für die Dauer der Wahrnehmung einer höherwertigen Funktion gewährt werden dürfen. Da sich die Belastungen der Beamten nur während der aktiven Dienstzeit ergeben und im Ruhestand nicht fortwirken, sollten die Zulagen auch nicht versorgungswirksam werden.

Eine Wiedereinführung der Ruhegehaltstauglichkeit der Polizeizulage wird nur im

Kontext der Länderregelungen möglich sein, da sich das Saarland als Haushaltsnotlageland gerade auch vor dem Hintergrund der vereinbarten Teilentschuldung keine Standards leisten können, die über denen der anderen (Geber-)Länder liegen. Gleiches gilt für Gewährung von Erschwerungszulagen. Klar ist aber, dass Dienst zu ungünstigen Zeiten besonders belastend ist, weshalb hier die Zahlung einer entsprechenden Zulage auch besonders wichtig ist. Die Landesregierung wird deshalb auch hier darauf achten, dass dienstliche Erschwernisse für saarländische Polizeivollzugsbeamte auch in Zukunft so ausgeglichen werden, wie dies im Bund und bei den anderen Ländern der Fall ist.

Die CDU-geführte Landesregierung hat durch die Erhöhung des Beförderungsbudgets, das Zur-Verfügung-Stellen von Sonderbeträgen und den Abschluss des sog. Generationenpaktes mit der GdP dafür gesorgt, dass die zweigeteilte Laufbahn im Saarland faktisch eingeführt ist. Es befinden sich jedoch noch einige Beamtinnen

und Beamte im mittleren Dienst, so dass bei der kurzfristig anstehenden Änderung der Laufbahnverordnung der Polizei der mittlere Dienst nicht gestrichen werden kann. Die CDU bekennt sich jedoch klar zur zweigeteilten Laufbahn, so dass in die überarbeitete Fassung der LVO der Polizei eine Regelung aufgenommen wird, wonach der mittlere Dienst ausläuft.

Das Ziel der CDU ist eine leistungsgerechte Besoldung der Beamtinnen und Beamten und eine sich daraus ergebende Versorgung. Deshalb hat die CDU für herausragende Beförderungsbudgets gesorgt, die dies ermöglichen. Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten wird die CDU auch zukünftig dafür Sorge tragen, dass die Beamtinnen und Beamten des Saarlandes, auch als Haushaltsnotlageland, von Besoldungs- und Versorgungsentwicklungen im Bund und den Ländern nicht „abgehängt“ werden.

An einen Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder ist nicht gedacht.

**REDAKTIONSSCHLUSS**

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe unseres Landesteils ist der **11. August 2009**



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: **Landesbezirk Saarland**

**Geschäftsstelle:**  
Kaiserstraße 258  
66133 Saarbrücken  
Telefon (06 81) 84 12 410  
Telefax (06 81) 84 12 415  
Homepage: [www.gdp-saarland.de](http://www.gdp-saarland.de)  
E-Mail: [gdp-saarland@gdp-online.de](mailto:gdp-saarland@gdp-online.de)

**Redaktion:**  
Dirk Schnubel (V. i. S. d. P.)  
Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis  
Alte-Brauerei-Straße 3  
66740 Saarlouis  
Telefon: (0 68 31) 9 01-1 39  
E-Mail: [dirk.schnubel@superkabel.de](mailto:dirk.schnubel@superkabel.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Forststraße 3 a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Bodo Andrae  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom 1. April 2009

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42–50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96 0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489



**Wir machen's.**

Wir in der SPD sind der Überzeugung, dass qualifizierte Arbeit im öffentlichen Dienst, und natürlich gerade auch bei der Polizei, strukturell und konkret entsprechend angemessen entlohnt werden muss. Dies ist als wesentlicher Grundsatz in unserem jüngst verabschiedeten Regierungsprogramm definiert. Das kann allerdings nur gelingen, wenn die notwendigen Grundlagen im Haushalt bzw. den Stellenplänen geschaffen werden. Wir stehen grundsätzlich zu der in den Jahren 2003 und 2004 entwickelten Stellen- bzw. Funktionsbewertung in der saarländischen Polizei.

Diese ergibt allerdings nur Sinn, wenn die entsprechend dotierten Stellen auch im Personalhaushalt abgebildet werden. Damit Perspektiven entstehen, bedarf es einer entsprechenden Durchschlüsselung der Stellen im gehobenen Dienst. Und es ist vor allem ein angemessenes Beförderungsbudget erforderlich, um die oben bezeichneten Ideen auch in die Tat umzusetzen.

Eine SPD-geführte Landesregierung wird sich die Realisierung dieser Ideen zum Ziel setzen. Dabei sichern wir zu, dass das Beförderungsbudget, insbesondere unter Berücksichtigung der Mittel aus dem sog. Generationenpakt, auf dem derzeitigen Niveau erhalten bleibt. Gleiches gilt für die schrittweise Anpassung der Stellenpläne der Polizei an die Ergebnisse der Funktionsbewertung.

Im Frühjahr 2007 ist der sog. „Generationenpakt“ nach unserer Kenntnis von der Gewerkschaft der Polizei vorgeschlagen worden. Hiernach wurde, beginnend mit dem Einstellungsjahr 2007, verfahren. Im Wesentlichen beinhaltet der Generationenpakt die Idee, dass ab dem Jahr 2007 neu Einstellende zwar nach Abschluss des Studiums an der FHSfV grundsätzlich in die Besoldungsgruppe A 9 gD eingestuft werden, mit § 3 b des saarländischen Besoldungsgesetzes aber für ein Jahr eine Absenkung der tatsächlich ausgezahlten Bruttoeinkünfte auf das Niveau der Besoldungsgruppe A 8 erfolgt. Nach diesem Jahr



## SICHERHEITSTEST

wird dann automatisch eine „normale“ Bezahlung erfolgen. Dieser Vorschlag ist seinerzeit sowohl in den Anhörungen im Innenausschuss als auch bei den gesetzlichen Beratungen und Entscheidungen im Landtag von allen Parteien mitgetragen worden.

Die Verfahrensweise verursacht eine sehr positive Wirkung auf das Beförderungsbudget in der Polizei, weil das normale Budget sich um etwa 35% erhöht. Wie uns aus der Polizei und vom Innenministerium berichtet wird, sind mit diesem Verfahren erhebliche Ausweitungen der Beförderungszahlen insbesondere im gehobenen Dienst verbunden. Zusätzlich wird sich mittel- und langfristige eine Wartezeitverkürzung bei den Beförderungen derer ergeben, die vom Verfahren betroffen sind, denn die „Warteschlange“ bei der Beförderung nach A 10, in die man sich einreihen müssen, ist bei weitem nicht mehr so lang wie unter unveränderten Bedingungen.

Mit Blick auf die zeitliche Begrenztheit für die Betroffenen, die Wirkungen und die große Akzeptanz bei den Beschäftigten, stehen wir dem Verfahren sehr positiv gegenüber und werden daran festhalten.

Wie bereits dargestellt, erkennt die SPD die wertvolle und gute Arbeit unserer Polizeibeschäftigten an. Die schlüssige Konsequenz daraus ist eine im Grundsatz wie im Detail angemessene Entlohnung. Nun dient gerade die Polizeizulage ja insbesondere zur finanziellen Anerkennung/Abgeltung der besonderen Erschwernisse und Gefahren des Polizeiberufes an sich. Daher ist es aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass diese Zulage keine Anpassung bei Tarif-

bzw. Besoldungsanpassungen erfährt. Eine Dynamisierung wäre daher für uns der richtige Schritt. Die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit lehnen wir zwar nicht grundsätzlich ab, man muss allerdings die Komplexität der Besoldungs- und Zulagebestandteile insgesamt sehen, und dabei bewerten, welche Teile die vielfältige Arbeit im aktiven Dienst finanziell abgelten, und was dem Prinzip der lebenslangen Alimentation folgend Versorgungsgrundlage sein kann. Dabei dürfen die zukünftigen sich sprunghaft entwickelnden Versorgungslasten insgesamt nicht außer Acht bleiben.

Hinsichtlich der weiteren Zulagen ist festzustellen, dass der schon seit geraumer Zeit auf gleichem Niveau liegende Ansatz für die Zulage bei Dienst zu ungünstigen Zeiten etwa dem Vergleich zu Beträgen, die in der freien Wirtschaft für solche Zeiten (Wochenenden, Feiertage, Nacharbeit) gezahlt werden, nicht standhält. Daher sind wir der Überzeugung, dass dieser Zulage auf einer Skala der Prioritäten ein Platz ganz weit oben gebührt.

Aus Sicht der SPD wäre es darüber hinaus wichtig und sinnvoll, die Grundlagen zur Bemessung der Zulagesätze insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Dabei wäre es besonders wichtig, den Begriff der „besonders belasteten bzw. belastenden Zeit“ neu zu definieren, und gleichzeitig auf die fortschreitende Notwendigkeit zum flexibleren Personaleinsatz zu reflektieren. Auch hier gilt für uns der Grundsatz der engen Abstimmung mit Gewerkschaften und Personalräten.

Im Sinne der o. g. Prinzipien gilt für uns der Grundsatz, dass Polizeiarbeit

grundsätzlich dem gehobenen Dienst zuzuordnen ist. In diesem Zusammenhang wollen wir daran erinnern, dass es die SPD war, die im Jahre 1993 die ausschließliche Einstellung zum gehobenen Dienst bei der Polizei eingeführt hat. Da mittlerweile alle Beamtinnen und Beamte mindestens in Besoldungsgruppe A 9 angesiedelt sind, kann das Prinzip der zweigeteilten Laufbahn aus Sicht der SPD folgerichtig auch in der Laufbahnverordnung abgebildet werden.

In der Fortentwicklung des Besoldungs- und Versorgungswesens gelten für eine SPD-geführte Landesregierung zwei wesentliche Grundsätze. Einerseits stehen wir zu den Prinzipien der Tarifpolitik. Wir halten lohnpolitische Auseinandersetzungen zwischen öffentlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für etwas Normales. Wir stehen zur Zugehörigkeit des Saarlandes zur Tarifgemeinschaft deutscher Länder TdL, und der Akzeptanz dort ausgehandelter Ergebnisse für saarländische Beschäftigte.

Das gilt auch für die Übertragung dieser Ergebnisse auf Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger. Andererseits wird eine SPD-geführte Landesregierung die Möglichkeiten der Föderalismusreform I im schon oben beschriebenen Sinne nutzen, um das Besoldungs- und Versorgungsrecht auch unter belastungs- und erschwernisorientierten Gesichtspunkten fortzuentwickeln.

Dabei steht für uns die intensive Abstimmung mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen im Mittelpunkt. Wir wollen hier im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten tatsächlich aus- und verhandeln und nicht verordnen!



Beförderungen sind für die Motivation der Beamtinnen und Beamten und damit

für einen leistungsstarken öffentlichen Dienst unverzichtbar. Die FDP Saar setzt sich deshalb für eine Erhöhung ein. Der Umfang bleibt jedoch von den künftigen finanziellen Möglichkeiten des Landes abhängig.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes wird dies von der FDP Saar befürwortet. (Anmerkung: Frage Nr. 2 zur weiteren Anhebung von Stellen nach A 12/A 13, siehe Fragenkatalog Seite 1)

Die Absenkung der Eingangsbesoldung, um im Sinne eines Generationenvertrags das Beförderungsbudget im Polizeivollzugsdienst zu erhöhen, wurde von der FDP im Landtag mitgetragen. Da es sich um eine Ausnahmeregelung han-

delt, setzt sich die FDP Saar dafür ein, die erfolgte Absenkung zu überprüfen.

Die FDP-Fraktion im Landtag des Saarlandes hatte sich bereits im Rahmen von Haushaltsberatungen für die Fortführung der ruhegehaltstfähigen Polizeizulage ausgesprochen, für ihr Anliegen aber keine Mehrheit gefunden. Die FDP Saar teilt diese Auffassung und setzt sich mit ihrem Landtagswahlprogramm dafür ein. Die Höhe bleibt von den künftigen finanziellen Möglichkeiten des Landes abhängig. Gleiches gilt bei Erschwerniszulagen und dem Dienst zu ungünstigen Zeiten.

Anmerkung der Redaktion: Die (Teil-)Fragen 5, 6 und 7 wurden nur mit „JA“ beantwortet.





Im Sinne der Mitarbeiterzufriedenheit – wesentliches Merkmal einer modernen und effizient arbeitenden Polizei – sollte das Beförderungsbudget auf einem hohen Niveau bleiben. Der Anspruch einer gerechten Besoldung wird erst durch die Möglichkeit der Beförderung bzw. Höhergruppierung tatsächlich umgesetzt.

Denn was nützen die besten Stellenpläne, wenn die Inhaber nicht entsprechend bezahlt werden? Dieser Tatsache sind sich die Grünen bewusst und deshalb muss das Beförderungsbudget zur Gewährleistung einer gerechten Besoldung weiterhin in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen.

Wir plädieren für einen Ausbau der nach A 12/A 13 bewerteten Dienstposten im Haushalt. Denn das Saarland braucht eine Polizei, deren Beamtinnen und Beamte motiviert sind. Voraussetzung dafür ist eine leistungsgerechte Bezahlung, die der erheblichen Verantwortung unserer Polizistinnen und Polizisten Rechnung trägt.

Im sog. „Generationenpakt“ wurde die Vereinbarung über ein reduziertes Eingangsgehalt für PolizeianwärterInnen getroffen, dadurch wurden zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten geschaffen. Wir haben diese Gehaltsminderung für die jungen Studierenden bei Berufseinstieg jedoch vehement abgelehnt, da es keinen Grund gibt, dass die absolut notwendigen Beförderungen zu Lasten der Berufsanfänger erfolgen. Hier dürfen die Interessen beider Gruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

**Zum Ruhegehalt:** Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass die Polizeizulage dynamisiert und wieder ruhegehaltstfähig wird. Diese Zulage war in der Vergangenheit dafür gedacht, die besonderen Erschwernisse der Polizeiarbeit zu würdigen. An den Erschwernissen hat sich nichts geändert. Wir Grüne setzen uns deshalb dafür ein, dass diese Amtszulage wieder ruhegehaltstfähig wird.

**Zur Erschwerniszulage:** Die Polizei muss rund um die Uhr präsent sein, auch an Sonn- und Feiertagen. Daraus ergeben sich für die PolizistInnen Dienste zu ungünstigen Zeiten und dafür erstattete Erschwerniszulagen. Diese Zulagen sind jedoch eher gering im Vergleich zu Zulagen, wie sie in der freien Wirtschaft gezahlt werden. Die Erschwerniszulagen sollten deshalb in vollem Umfang gewährt werden.

**Dienst zu ungünstigen Zeiten:** Statt die Dienste insgesamt – und auch die Dienste zu ungünstigen Zeiten – weiter zu erhöhen, setzen wir Grüne uns dafür ein, mehr Personal einzustellen. Wenn Dienste zu ungünstigen Zeiten schon erhöht werden, so halten wir es für angebracht, dass es gleichzeitig zu einer Erhöhung der Zulagen kommt. Die Polizei hat die öffentliche Sicherheit schließlich rund um die Uhr und das ganze Jahr über zu gewährleisten – dies muss auch finanziell anerkannt werden. Und dafür reicht keine zusätzliche Zahlung von ca. 1 € pro Stunde, diese Zulage muss deutlich höher ausfallen.

Grundsätzlich halten wir an einer weiteren Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn fest. Untersuchungen hierzu haben ergeben, dass der anspruchsvolle Dienst von PolizeibeamtInnen in der Gehaltstufe des gehobenen und höheren Dienstes einzuordnen ist. Der mittlere Dienst soll deshalb nach und nach reduziert und langfristig aus der Laufbahnverordnung der Polizei gestrichen werden.

Unser Ziel ist es, die Gehaltserhöhungen generell auch auf die Versorgungsempfänger zu übertragen.

Das Saarland sollte an der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder festhalten. Es gibt unserer Ansicht nach keine schlüssigen Argumente, die dafür sprechen würden, im Saarland eigene Wege zu gehen.



Nach der Föderalismusreform I kann, muss und wird das Saarland die besoldungs- und versorgungsrechtlichen Verhältnisse der Beschäftigten im öffentlichen Dienst neu und Saarland-spezifisch regeln. Für uns ist es dabei wichtig, dass die in einer Berufsgruppe zu leistende Arbeit dem Grunde nach angemessen entlohnt wird und besondere individuelle Gefahren und Belastungsmomente durch Zulagen entsprechend zusätzlich abgegolten werden.

Das gilt grundsätzlich auch für die aus der Besoldung zu aktiven Zeiten entstehenden Versorgungsansprüche. Wie nun die insgesamt zur Verteilung zur Verfü-

gung stehenden bzw. gestellten haushalterischen Ressourcen im Detail „aufgeteilt“ werden, sollte mit den Gewerkschaften und Personalräten verhandelt und festgelegt werden. So wäre etwa denkbar, dass es überhaupt keine Sonderzuwendungen mehr gibt, weil die entsprechenden Beträge in die Monatslöhne eingearbeitet sind.

Die Entwicklung weiterer nach A 12 und A 13 „dotierten“ Stellen im Haushalt sollte wie bisher schrittweise erfolgen, damit die durch das Beförderungsbudget möglichen Beförderungen nicht an Stellenplandefiziten scheitern. Aus unserer Sicht sollte das Beförderungsbudget auf derzeitigem Niveau erhalten bleiben; das gilt vor allem für das Prinzip und die Mittel des sogenannten „Generationenpaktes“.

Wie bereits oben erwähnt, stehen wir – bei gleichzeitiger Aufgabenkritik und Zuordnung von Tätigkeiten zu Tarifbe-

schäftigten – zur Zuordnung der Polizeiarbeit zum gehobenen Dienst. Aus unserer Sicht ist es konsequent, dies auch in Laufbahnvorschriften zum Ausdruck zu bringen.

Die Entwicklung von Tarifverträgen, sowie die Anpassung etwa von Löhnen und Arbeitszeit, ist im System der Bundesrepublik Deutschland den Tarifvertragsparteien zugeordnet. Die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst auf Länderebene haben sich seit Jahren in der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder zusammengeschlossen. Dieses Prinzip gewährleistet möglichst einheitliche Beschäftigungs- und Lohnverhältnisse über Ländergrenzen hinweg. Die Mitgliedschaft des Saarlandes ist richtig, wir werden hier nichts ändern.



**SICHERHEITSTEST**

# Wahlzeiten – wichtige Zeiten für Interessenvertreter!

Ein Kommentar von Hugo Müller

In den letzten Wochen wurde in den Medien viel über Zulässigkeit und Grenzen von Einmischung in Wahlzeiten diskutiert. Aufhänger war unter anderem ein Interview mit DGB-Chef Eugen Roth in der SZ, in dem er Partei ergriff, Partei für die Arbeitnehmerinteressen. Ich selbst halte es für einen völlig normalen Vorgang, dass sich Interessenvertreter gerade in Wahlzeiten engagiert artikulieren und damit für ihr Klientel Partei ergreifen. Der Vorwurf an Eugen Roth, er habe ja auch in der Vergangenheit schon immer unter Ausnutzung seines Amtes für die SPD Wahlwerbung betrieben, geht fehl. Diejenigen, die dies behaupten, blenden teils bewusst aus, dass es der GdP-Landesvorsitzende Eugen Roth war, der in den 90ern die größte Polizei-Demo in der Geschichte des Saar-

landes anführte, demonstrativ ein lebendes „Sparschwein“ durch den Landtag trieb, an der Staatskanzlei mit vielen Tausend anderen ÖD-Beschäftigten Rabatzen wegen geplanter Weihnachtsgeld-Kürzungen machte, oder auf den Stufen des Landtags das Schauspiel „Opa-Polizei“ wegen der Überalterung der Saar-Polizei aufführte: Alles Aktivitäten gegen die von Lafontaine geführte SPD-Landesregierung. Oder sie ignorieren, dass der DGB, und ganz vorne Eugen Roth heftigste Kritik übte an Agenda 2010 und Rente mit 67, im Wissen übrigens darum, dass hieran die SPD nicht ganz unbeteiligt war. Wenn sich dann aber heute – entsprechend der eindeutigen und klaren DGB-Beschlusslagen – Eugen Roth zu Themen wie Bildungsfreistellung für Arbeitnehmer, prekäre Beschäftigung und

Billiglöhne, Tariftreugesetz oder Kürzung bei Sonderzahlungen und mangelnder Beteiligung in Gesetzgebungsverfahren äußert, halten die, die damals genüsslich die Hände gerieben haben, ihn sofort für einen Parteisoldaten, der sein „Amt missbraucht“. Mir fällt dabei nur das Bild von den Pharisäern ein.

Es ist die Aufgabe gerade von Gewerkschaften, Wahlzeiten zu nutzen. Wir in der GdP wählen seit geraumer Zeit das Mittel des GdP-Sicherheitstests, um so die Haltung der Parteien zu den uns interessierenden Fragen zu klären. Wir geben das wider, was die Parteien selbst geantwortet haben, damit sich jeder Interessierte sein eigenes Bild machen kann.

Am 30. August 2009 sind Landtagswahlen: Nutzt euer Wahlrecht, nur so funktioniert Demokratie.

**PERSONALSITUATION**

## Bewältigung der Personalmisere in der Landespolizeidirektion: Aderlass bei der EHu

Ein Beitrag von Bruno Leinenbach

Am 10. 7. 2009 erhielten die Kolleginnen und Kollegen der Einsatzhundertschaft hochrangigen Besuch aus dem Innenministerium und der Landespolizeidirektion. Staatssekretär Gerd Müllenbach sowie Harald Jenal aus der Polizeiabteilung und der Leiter der Landespolizeidirektion, Paul Haben, begründeten die personelle Reduzierung der Einsatzhundertschaft um 15 Einsatzbeamte/-innen zur Bewältigung der aktuellen Personalproblematik in den Dienstgruppen im Wach- und Wechselschichtdienst der Polizeiinspektionen.

Wie kam es zu dieser Entwicklung? Wie schon mehrfach in Deutsche Polizei berichtet, verschärfte sich die personelle Situation in der Vollzugspolizei des Saarlandes aus unterschiedlichen Gründen. Nicht ausreichende Einstellungszahlen, zusätzliche Aufgaben in der Vollzugs-

polizei (z. B. Bearbeitung Verkehrsunfälle/häusliche Gewalt), neue Kriminalitätsfelder mit Einrichtung neuer Organisationseinheiten im LKA und der KPI, Verschlechterung der Altersstruktur und ganz aktuell die Personalisierung der Führungs- und Lagezentrale.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits nach den Personalveränderungen im Oktober 2008 eine Arbeitsgruppe unter Leitung von PD Peter Becker eingerichtet, die sich mit dem Thema „Unterstützung der Flächen- und Fachdienststellen durch die Einsatzhundertschaft“ beschäftigte. Hierbei war auch zu berücksichtigen, dass durch den Einsatz von Überwachungstechnik an der Synagoge Personalressourcen in der Einsatzhundertschaft frei wurden. Nach monatelangem Bewerten, Befragen, Prüfen ... konnte ein greifbares Ergebnis nicht vor-

gelegt werden. Vielmehr wurden mehrere Modellvarianten der Leitung der Landespolizeidirektion (LPD) als Entscheidungsgrundlage vorgestellt. Die Bewertung aus Sicht der Verantwortlichen der LPD wurde in der Rahmenkonzeption vom 26. 5. 2009 berücksichtigt. Letztlich wurde aber eine in der Grundlinie völlig veränderte Fassung vom 2. 6. 2009 dem Ministerium zur Entscheidung vorgelegt (siehe hierzu auch Flugblatt der GdP Kreisgruppe Landespolizeidirektion).

Die Bewertung der vorgelegten Rahmenkonzeption in der Fachabteilung des Innenministeriums erfolgte im Hinblick auf die Personalstärkeentwicklung, die Aufgabenerfüllung bzw. Verwendungssituation der Einsatzhundertschaft (Verwaltungsabkommen über die Bereit-

Fortsetzung auf Seite 6



**PERSONALSITUATION**

Fortsetzung von Seite 5

schaftspolizei zw. Bund und dem Saarland) und der aktuellen Beschlusslage der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder. Die Prüfung im Innenministerium kam schließlich zu dem Ergebnis, die vorgelegte Rahmenkonzeption der Landespolizeidirektion vom 2. 6. 2009 so nicht umzusetzen. Gleichwohl wurde anerkannt, dass die personellen Engpässe in verschiedenen Dienststellen aufgefangen werden müssen, und die Einsatzhundertschaft ob ihrer Entlastung bei der Überwachung der Synagoge hierbei zu beteiligen sei.

So wurde der Vorschlag entwickelt, die Personalstärke der Einsatzhundertschaft in Abstimmung mit dem Inspekteur der Bereitschaftspolizeien für einen Zeitraum von ca. zwei Jahren um 15 zu reduzieren. Die sich hieraus ergebende Personalverstärkung für die Dienstgruppen sollte zum 15. Juli realisiert werden. Darüber hinaus soll die EHu auch weiterhin die Flächen- und Fachdienststellen im Rahmen ihrer verbliebenen Möglichkeiten unterstützen, wobei die Koordination dem Führungstab der Landespolizeidirektion obliegt.

Im Rahmen des personalrätlichen Beteiligungsverfahrens wurde schließlich der Polizeihauptpersonalrat mit der Vorlage

des Innenministeriums konfrontiert. Auch im PPHP ist die personelle Gesamtsituation und der Synergiegewinn durch den Einsatz von Technik an der Synagoge gewichtet worden. Die Einsatzfähigkeit der EHu ist vor dem Hintergrund bestehender Verpflichtungen gegenüber dem Bund und den Ländern (der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien wurde in die Entscheidung einbezogen), sowie landesinternen Einsatzlagen zu messen. Zweifelsfrei ist die Bewältigung von Einsatzlagen künftig an dem noch vorhandenen Personal in der EHu zu orientieren. Faktisch bedeutet dies eine Verminderung der Einsatzkapazitäten der EHu für überregionale Einsätze sowie hier im Saarland.

Wenngleich keine strukturellen Veränderungen in der EHu angedacht sind, und nach Zusage des Staatssekretärs Gerd Müllerbach eine weitere Kräfte-Reduzierung auch beim nächsten Personalzuteilungstermin nicht erfolgen wird, sinkt die faktische Zugstärke auf das Niveau „einer Gruppe“ in taktischen Einsätzen, und führt zu empfindlichen Veränderungen in der BFE. So ist es nachvollziehbar, dass die Einheitsführer und alle Kolleginnen und Kollegen der EHu die Reduzierung um 15 Beamte/-innen als Aderlass, verursacht durch die Personalnot in den Polizeibezirken, empfinden.

Aus meiner persönlichen Sicht ist insbesondere das dargestellte Verfahren und der Umgang mit den betroffenen Beschäftigten in der EHu kritisch zu hinterfragen. Erhebliche Einsatzbelastungen an Wochenenden und nicht planbare „ad hoc“-Sonderdienste sind für die Kolleginnen und Kollegen in der EHu an der Tagesordnung. Die Unterstützung in Großeinsatzlagen führt zu dem relativ größten Überstundenberg aller Organisationseinheiten der saarländischen Vollzugspolizei.

Bei der Nutzung von Handlungsspielräumen zur Bewältigung der personellen Problemstellungen sind nun auch weitere Einflussgrößen zu nutzen. Gerade der von der GdP langjährig geforderte Einsatz von Fremdfirmen zur Sicherung z. B. der Polizeiunterkünfte würde eine Entlastung für die Einsatzhundertschaft (und somit auch Stützung der Fach- und Flächendienststellen) von aktuell rund 60 Wachdiensten im Monat bedeuten.

Die Kolleginnen und Kollegen der EHu werden zwar nach wie vor all ihre Möglichkeiten zur Unterstützung der Fach- und Flächendienststellen einbringen. Der größere Organisationsnutzen wäre aus meiner Sicht allerdings in der Rahmenkonzeption mit Fortschreibungsstand vom 26. 5. 2009 zu finden.

**NACHRUF**

**Harald Weiland verstorben**



Harald Weiland

In der Nacht zum 16. Juni ist unser hoch geschätzter Kollege Harald Weiland im Alter von 60 Jahren gestorben. Erst im November des letzten Jahres war er als Direktor des LKA in den wohl verdienten Ruhestand getreten. Die Nachricht von seinem viel zu frühen Tod hat uns tief getroffen. Wir verlieren in Harald Weiland einen treuen Kollegen, der unsere Gewerkschaftssache immer verantwortlich mitgetragen hat.

In die GdP trat Harald Weiland zum 1. Januar 1973 ein. Bei Neugründung unserer Kreisgruppe Kriminalpolizei beim damaligen KPA wurde er am 21. April 1978 zum Vorsitzenden gewählt. Auch in der entsprechenden Personalratsstruktur

übernahm er Verantwortung; er kandidierte 1985 auf einem vorderen Listenplatz für die GdP. Bis in diese Tage ist er auch für unseren Landesbezirk als Redakteur der Zeitschrift „Die Kriminalpolizei“ tätig gewesen.

Harald Weiland war auch als Behördenleiter den Prinzipien der Gewerkschaft der Polizei treu geblieben; er war als Vorgesetzter immer auch ein guter Kollege, an den man sich verständnisvoll wenden konnte.

Wir trauern um diesen wertvollen Menschen, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden. Seiner Familie drücken wir unser herzliches Beileid aus.

**Der Landesvorstand**

*Das, was wir Tod nennen,  
ist in Wahrheit  
der Anfang des Lebens*

Thomas Carlyle



Soweit **Mehrarbeitsvergütung** nach den geltenden Vorschriften (§ 4 MVergV sowie ergänzender Erlass) finanziell vergütet werden kann, werden je Stunde gezahlt in den Besoldungsgruppen:

|               | Euro  |
|---------------|-------|
| A 5 bis A 8   | 12,47 |
| A 9 bis A 12  | 17,12 |
| A 13 bis A 16 | 23,61 |

Für **Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ)** werden Zulagen nach der Erschwerniszulagen-Verordnung (§ 4 EZuV) gewährt. Diese betragen für Dienst

|   |      |
|---|------|
| an Sonntagen und gesetzl. Wochenfeiertagen, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie am 24. und am 31.12. jeden Jahres nach 12 Uhr (wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen) je Stunde: | 2,88 |
| an den übrigen Samstagen in der Zeit zwischen 13 und 20 Uhr je Stunde:  | 0,77 |
| Im Übrigen in der Zeit zwischen 20 und 6 Uhr je Stunde:   | 1,28 |

**Anwärtergrundbetrag** *Gültig ab Juli 2009*  
(Monatsbeträge in Euro)

| Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt | Grundbetrag |
|--|-------------|
| A 2 bis A 4  | 813,32      |
| A 5 bis A 8  | 925,12      |
| A 9 bis A 11   | 975,11      |
| A 12   | 1104,54     |
| A 13   | 1133,98     |



Ab 1. Juli 2009 wird die jährliche Sonderzahlung\* in Monatsraten in die Besoldungstabelle eingebaut. Die vorliegenden Tabellen sind entsprechend angepasst. Die für die Monate Januar bis Juni 2009 zustehende Sonderzahlung wird im Dezember ausgezahlt. Die Sonderzahlung für Kinder ist im Familienzuschlag berücksichtigt.

\* Bemessungsgrundlage ist die bisherige jährliche Sonderzahlung:

| <b>Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>                              |              |
|--|--------------|
| In den Besoldungsgruppen A2-A10                                    | 1.000,- Euro |
| In den Besoldungsgruppen A11-A16, sowie in der Besoldungsordnung B | 800,- Euro   |
| Für RuhestandsbeamtenInnen:  |              |
| In den Besoldungsgruppen A2-A10                                    | 500,- Euro   |
| In den Besoldungsgruppen A11-A16, sowie in der Besoldungsordnung B | 400,- Euro   |
| Für EmpfängerInnen von Waisengeld sowie AnwärterInnen              | 285,- Euro   |
| Je Kindergeldberechtigtes Kind zusätzlich                          | 200,- Euro   |



**Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Saarland**

**Besoldung  
für die Beamtinnen  
und Beamten  
im Saarland**

**Besoldungsgruppen A, B  
sowie Anwärterbezüge**

**Gültig ab Juli 2009**



**UNSERE ARBEIT IST MEHR WERT!**

## **GdP und Innenausschussmitglieder diskutieren Zulagewesen**

Von Ralf Porzel

Im Rahmen unserer Aktion „Chancen der Föderalisierung nutzen – Unsere Arbeit ist mehr wert!“ und unserer Begleitung der landesspezifischen Gesetzgebung als Ausfluss der Föderalismusreform I traf sich der geschäftsführende Landesvorstand der GdP mit Mitgliedern des Innenausschusses. In dem Gespräch sollten mit Blick auf die Besoldungsgesetzgebung die weiteren Reformschritte und Inhalte sowie die GdP-Positionen insbesondere im Bereich des Zulagewesens dargestellt und diskutiert werden.

Im Bereich des Zulagewesens, der in der Vergangenheit der Bundesgesetzgebung unterlag, herrscht teilweise seit Jahrzehnten Stillstand. Kürzung, man-

gelnde Anpassung, „einfrieren“ bzw. Entdynamisieren von Zulagen (Bsp. VReformG) führten zu einem „Realbesoldungsverlust“ in nicht unerheblicher Größenordnung.

Die Föderalisierung birgt Risiken aber auch Chancen. Risiken dadurch, dass durch einen „Wettbewerbsföderalismus“ finanzschwache Länder abgehängt werden und die Besoldungsschere zwischen den Beschäftigten der Länder und des Bundes immer weiter auseinander geht. Es bestehen aber auch Chancen, indem Zulagendefizite der Vergangenheit ausgeglichen und Veränderungen anderer Bundesländer bzw. des Bundes nachvollzogen werden.

Themenschwerpunkte der gut zweistündigen Information und Diskussion waren die Bereiche:

- Wechselschichtzulage
- Polizeizulage
- Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ)
- Erschwerniszulagen der Spezialeinheiten (MEK/SEK)
- Verbesserung der Zusatzurlaubsregelung bei Nachtdiensten

Wobei die einzelnen Zulagearten im Detail sehr differenziert zu betrachten sind. Unsere Forderungslinie lässt sich mit Anpassung auf ein adäquates Niveau, Dynamisierung und Veränderung, bzw.

*Fortsetzung auf Seite 8*



| Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro) |                   |          |          |          |                   |          |          |          |                   |          |          |          |
|---|-------------------|----------|----------|----------|-------------------|----------|----------|----------|-------------------|----------|----------|----------|
| Besoldungsgruppe                          | 2-Jahres-Rhythmus |          |          |          | 3-Jahres-Rhythmus |          |          |          | 4-Jahres-Rhythmus |          |          |          |
|   | Stufe             |          |          |          |                   |          |          |          |                   |          |          |          |
|   | 1                 | 2        | 3        | 4        | 5                 | 6        | 7        | 8        | 9                 | 10       | 11       | 12       |
| A 2                                       | 1.687,40          | 1.725,14 | 1.762,89 | 1.800,63 | 1.838,37          | 1.876,14 | 1.913,89 |          |                   |          |          |          |
| A 3                                       | 1.752,59          | 1.792,75 | 1.832,90 | 1.873,06 | 1.913,24          | 1.953,41 | 1.993,58 |          |                   |          |          |          |
| A 4                                       | 1.789,56          | 1.836,86 | 1.884,13 | 1.931,43 | 1.978,71          | 2.026,00 | 2.073,27 |          |                   |          |          |          |
| A 5                                       | 1.803,02          | 1.863,56 | 1.910,61 | 1.957,64 | 2.004,69          | 2.051,73 | 2.098,78 | 2.145,83 |                   |          |          |          |
| A 6                                       | 1.842,76          | 1.894,42 | 1.946,07 | 1.997,72 | 2.049,37          | 2.101,03 | 2.152,69 | 2.204,35 | 2.255,99          |          |          |          |
| A 7                                       | 1.918,28          | 1.964,70 | 2.029,70 | 2.094,69 | 2.159,69          | 2.224,68 | 2.289,69 | 2.336,09 | 2.382,52          | 2.428,96 |          |          |
| A 8                                       |                   | 2.030,66 | 2.086,18 | 2.169,47 | 2.252,77          | 2.336,05 | 2.419,37 | 2.474,90 | 2.530,41          | 2.585,96 | 2.641,48 |          |
| A 9                                       |                   | 2.155,34 | 2.209,98 | 2.298,87 | 2.387,77          | 2.476,67 | 2.565,57 | 2.626,67 | 2.687,81          | 2.748,91 | 2.810,03 |          |
| A 10                                      |                   | 2.312,73 | 2.388,67 | 2.502,55 | 2.616,46          | 2.730,36 | 2.844,27 | 2.920,19 | 2.996,12          | 3.072,04 | 3.147,97 |          |
| A 11                                      |                   |          | 2.630,30 | 2.747,00 | 2.863,70          | 2.980,42 | 3.097,13 | 3.174,93 | 3.252,73          | 3.330,55 | 3.408,36 | 3.486,16 |
| A 12                                      |                   |          | 2.820,63 | 2.959,78 | 3.098,91          | 3.238,06 | 3.377,19 | 3.469,95 | 3.562,71          | 3.655,47 | 3.748,25 | 3.841,00 |
| A 13                                      |                   |          |          | 3.311,57 | 3.461,83          | 3.612,07 | 3.762,32 | 3.862,49 | 3.962,66          | 4.062,82 | 4.163,01 | 4.263,18 |
| A 14                                      |                   |          |          | 3.480,66 | 3.675,49          | 3.870,33 | 4.065,17 | 4.195,05 | 4.324,96          | 4.454,85 | 4.584,75 | 4.714,65 |
| A 15                                      |                   |          |          |          | 4.245,36          | 4.459,58 | 4.630,96 | 4.802,33 | 4.973,71          | 5.145,10 | 5.316,47 |          |
| A 16                                      |                   |          |          |          |                   | 4.677,60 | 4.925,33 | 5.123,56 | 5.321,77          | 5.519,95 | 5.718,17 | 5.916,37 |

### Vermögenswirksame Leistungen

Monatlich: 6,65 Euro (Teilzeitbeschäftigte: 3,32 Euro).

Beamte auf Widerruf, deren Anwärterbezüge inklusive Familienzuschlag, Stufe I, 971,45 Euro nicht erreichen: 13,29 Euro, Teilzeitbeschäftigte: anteilig.

| Besoldungsordnung B                        |  | Gültig ab Juli 2009 |
|--|--|---------------------|
| Grundgehaltssätze (Monatsbeiträge in Euro) |  |                     |
| B 1  |  | 5316,47             |
| B 2  |  | 6167,13             |
| B 3  |  | 6527,26             |
| B 4  |  | 6904,45             |
| B 5  |  | 7337,19             |
| B 6  |  | 7745,84             |
| B 7  |  | 8143,35             |
| B 8  |  | 8557,66             |
| B 9  |  | 9072,08             |

| Familienzuschlag (Monatsbeiträge in Euro) |                       | Gültig ab Juli 2009   |  |
|---|-----------------------|-----------------------|--|
|   | Stufe 1 (\$40 Abs. 1) | Stufe 2 (\$40 Abs. 2) |  |
| Besoldungsgruppen A2 bis A8               | 106,24                | 218,35                |  |
| Übrige Besoldungsgruppen                  | 111,58                | 223,69                |  |

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 112,11 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 314,05 €

Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte erhalten eine **Polizeizulage**

nach einer Dienstzeit von einem Jahr 63,69 €, nach einer Dienstzeit von zwei Jahren 127,38 €;

Sie ist ruhegehaltstauglich nach zehn Jahren berechtigender Verwendung für am 31.12.1998 vorhandene Beamte bis zum 31.12.2007 (Bes.-Gr. A 10 und höher) bzw. bis zum 31.12.2010 (bis Bes.-Gr. A 9).

Es wird eine **ruhegehaltstaugliche Stellenzulage** gewährt:

|   |       |
|---|-------|
| für Beamte des mittleren Dienstes (Bes.-Gr. A 5 bis A 8)  | 17,37 |
| für Beamte des mittleren Dienstes in der Bes.-Gr. A 9     | 67,92 |
| für Beamte des gehobenen Dienstes (Bes.-Gr. A 9 bis A 13) | 75,49 |
| für Beamte des höheren Dienstes in der Bes.-Gr. A 13      | 75,49 |

Es wird eine **Wechselschichtzulage** gewährt; sie beträgt für Polizeibeamtinnen und -beamte 51,13 €, wenn sie im Rahmen ihres Wechselschichtdienstes dienstplanmäßig in einem Fünf-Wochen-Rhythmus durchschnittlich mindestens 40 Stunden Nachtschicht leisten müssen.



## UNSERE ARBEIT IST MEHR WERT!

Fortsetzung von Seite 7

Schaffung von Anspruchsvoraussetzungen zusammenfassen.

Am Beispiel Erschwerniszulagen für Spezialeinheiten wird deutlich, wie sich das „föderalisierte“ Zulagewesen mittlerweile auseinanderentwickelt:

Seit 1995 wird dem Umstand der besonderen Belastung für Mitarbeiter der Spezialeinheiten dahingehend Rechnung

getragen, dass eine Erschwerniszulage von 153,39 € vergütet wird. Diese Zulage wird seit 1995 unverändert gezahlt!

Der Bund mit seiner Zuständigkeit für die Spezialeinheiten erhöhte in zwei Anpassungsschritten die Zulagen bei der GSG 9 auf 400,00 € und beim MEK/BKA auf 300,00 €. Hessen gewährt seit 1. 4. 2009 seinen Beamten von SEK und MEK 300,00 € Erschwerniszulage.

Ein so gravierendes Auseinanderklaffen der Bezahlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundes und der Länder bei gleicher Aufgabenzuweisung und gemeinsamer Aufgabenerledigung, z. B. bei länderübergreifenden Einsätzen, ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar!

Abschließend wurde außerhalb der Thematik „Föderalisierung“ und vor dem Hintergrund von Problemstellungen aus der Vergangenheit auch noch einmal das Thema Auszahlung von Überstunden, Haushaltsansätze und Modalitäten der „Zahlbarmachung“ erörtert.

In einem insgesamt konstruktiven Gespräch in guter Gesprächsatmosphäre wurde den Innenausschussmitgliedern auch ein Positionspapier mit den wesentlichen Forderungslinien der GdP Saarland überreicht, auf dessen Basis zeitnah, mit Blick auf das Gesetzgebungsverfahren, über konkrete Veränderungen zu diskutieren sein wird.

Das GdP-Positionspapier und unseren Forderungskatalog könnt ihr unter [www.gdp-saarland.de](http://www.gdp-saarland.de) abrufen.



Auf der Landesgeschäftsstelle...



...die Mitglieder des Innenausschusses

